

In mehreren Fällen haben diplomatische und konsularische Einrichtungen kapitalistischer Staaten, vor allem der westdeutschen Bundesrepublik in der CSSR, der SR Rumänien, der SFR Jugoslawien und in der VAR, durch Ausstellung von Personaldokumenten, Übergabe von Geld und Erteilung von Ratschlägen an der Organisierung von Grenzdurchbrüchen mitgewirkt.

Hinsichtlich der Personen und Personengruppen in Westdeutschland und Westberlin, die ohne nachweisliche Verbindung zu feindlichen Einrichtungen vor allem die Ausschleusung von Verwandten und engeren Bekannten in der Regel aus persönlichen Gründen durchführten, ist eine zunehmende Aktivität festzustellen. So nahmen im Vergleich zum Jahre 1968 im Berichtszeitraum diese Täter um 46,4 % zu.

Dabei richtete diese Kategorie von Schleusern ihre Angriffe zu 65,2 % gegen die Staatsgrenzen und Territorien anderer sozialistischer Staaten. Zur Durchführung ihrer Schleusungsvorhaben wurden vorwiegend von Menschenhändlerorganisationen praktizierte Methoden angewandt und in mehreren Fällen der internationale Hochsee- und Binnenschiffsverkehr der DDR sowie in einem Fall der Verkehr von Fahrzeugen der amerikanischen Besatzungstruppen zwischen Westberlin und der Hauptstadt der DDR ausgenutzt. Außerdem konnten Tatsachen erarbeitet werden, wonach in Westdeutschland wohnhafte Personen im Zusammenhang vorbereiteter oder versuchter Schleusungen von Angehörigen des westdeutschen Bundesgrenzschutzes und Grenzzolldienstes Hinweise über Durchbruchmöglichkeiten an den Staatsgrenzen zur DDR und zur CSSR erhielten.

Bei den anderen vom MfS bearbeiteten Straftaten gegen die Staatsgrenzen der DDR und anderer sozialistischer Staaten, die ohne Verbindungen zu feindlichen Einrichtungen und zu Personen außerhalb der DDR organisiert wurden, bildeten die Terrorverbrechen, die zahlenmäßig zum Vergleichszeitraum keine Veränderung erfahren haben und sich besonders gegen die Staatsgrenze West und Küste richteten, einen Schwerpunkt.